

T

Tarifsystem: 1. Gesamtheit der einzelnen, zum System verbundenen staatlichen Bestimmungen, auf deren Grundlage der Tariflohn für die Arbeiter und Angestellten, entsprechend den Anforderungen an die Qualifikation und Verantwortung der Werkstätigen sowie den zweigspezifischen allgemeinen Produktions- und Arbeitsbedingungen, differenziert festgelegt ist; Instrument des sozialistischen Staates zur Durchsetzung der Verteilung nach der Arbeitsleistung. Mit Hilfe des T. werden die vorkommenden Tätigkeiten Lohn- und Gehaltsgruppen zugeordnet, die Grundlöhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten bestimmt. Die Tariflöhne werden vom Ministerrat der DDR gemeinsam mit dem Bundesvorstand des FDGB festgelegt, ihre Anwendung in Rahmenkollektiverträgen vereinbart. Das T. ist neben der leistungsbezogenen Bestimmung der Lohnform entscheidendes Mittel der planmäßigen Lohnentwicklung in der Volkswirtschaft. Im Kapitalismus ist das T. ein Mittel des Klassenkampfes der Arbeiterklasse um höhere Tarif- bzw. Ecklöhne als Grundlage der Entlohnung. Die Tarife werden zwischen den kapitalistischen Unternehmern bzw. Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften als Tarifpartner ausgehandelt. 2. Gesamtheit aller Grundsätze und Methoden, nach denen die Preise für Transportleistungen gebildet werden. Unter sozialistischen Bedingungen ist das T. so gestaltet, daß der Preis für eine Transportleistung den gesellschaftlich notwendigen Transportaufwand widerspiegelt, zur Minimierung dieses Aufwands anregt, eine optimale Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den Transportzweigen bzw.

Verkehrsmitteln fördert und, insbesondere im Personenverkehr, eine planmäßige Verteilung und Umverteilung des Nationaleinkommens unterstützt. Unter kapitalistischen Bedingungen dient das T. primär den Monopolverbänden, um den Höchstprofit zu realisieren.

Tarifvertrag: zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Unternehmervertretungen zur Regelung grundsätzlicher Arbeitsbedingungen (vor allem Lohn, Arbeitszeit, Urlaub) im kapitalistischen Betrieb. Die T. sind ein Ergebnis des Kampfes der Arbeiterklasse. Ihr Inhalt widerspiegelt mehr oder weniger das jeweilige Kräfteverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie. Der T. enthält im wesentlichen die Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft (—<• *Lohnarbeiter*). In der BRD werden die T. z. B. zwischen einer oder mehreren Gewerkschaften und einem kapitalistischen Unternehmen (Firmentarif) oder einem Unternehmerverband (Verbandstarif) abgeschlossen. Der T. hat einen bestimmten fachlichen, territorialen und zeitlichen Geltungsbereich; die tariflichen Lohn-, Gehalts-, Arbeitszeit-, Urlaubsregelungen usw. stellen Mindestbedingungen dar. Die Rahmen- oder Mantel-T. erstrecken sich über ein umfassendes Tarifgebiet oder über umfassendere Bedingungen (z. B. allgemeine Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, Schlechtwettervereinbarungen u. ä.) und ergänzen kurzfristige oder territorial begrenzte Tarifabkommen. Während die Arbeiter die T. auf eine kürzere Laufzeit zu begrenzen versuchen, ist die Monopolbourgeoisie bestrebt, möglichst langfristige T. abzuschließen, um die Angleichung der Löhne